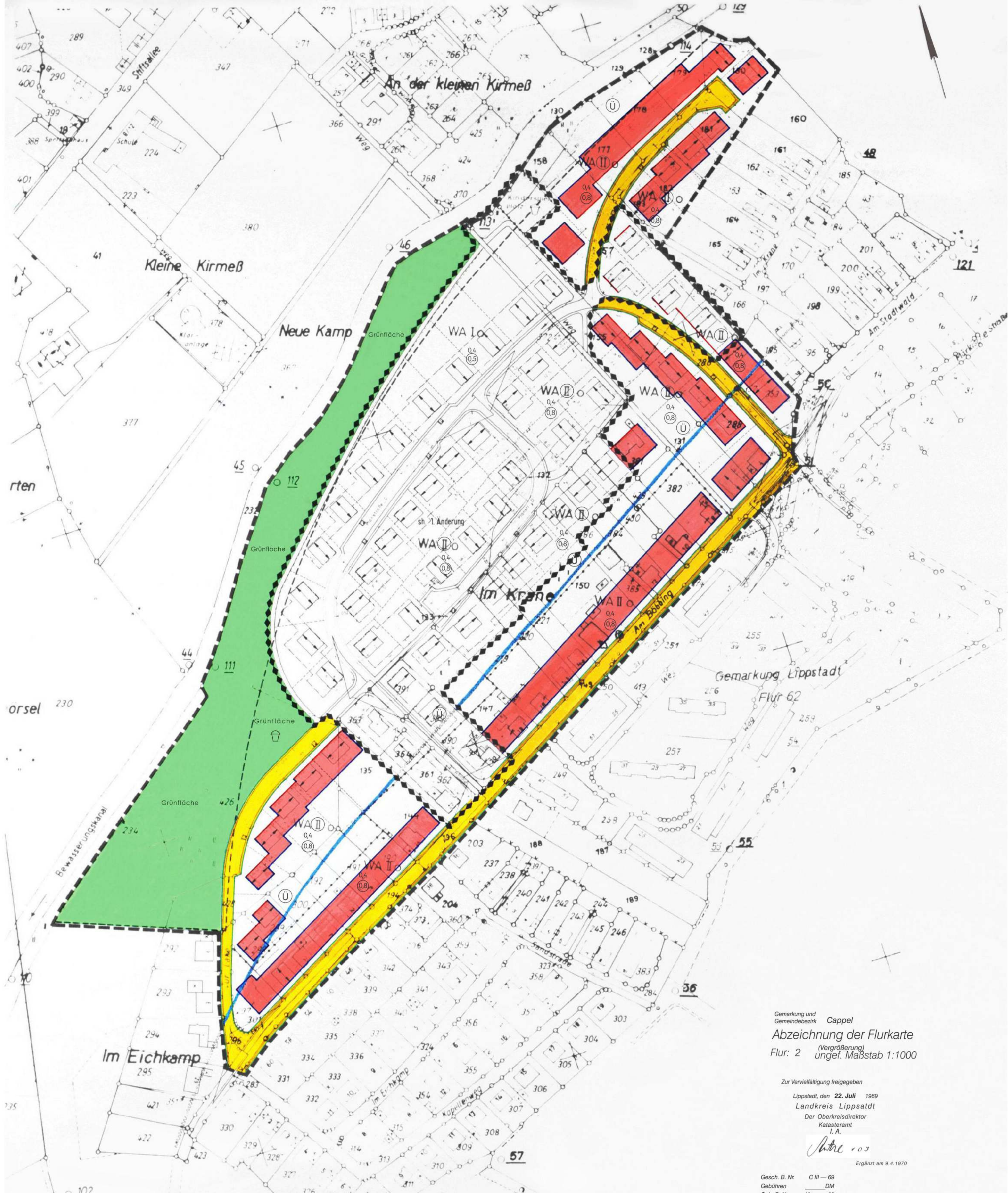




ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

Aufgrund des § 4 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV NW. S. 656 / SGV 20203) der §§ 2 und 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. S. 1237) des § 4 der 1. DVO zum Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.1.1970 (GVNW S. 299) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung des Landes NW vom 27.1.1970 (GVNW S. 96) Hat die Gemeinde diesen Plan am 14.1.1972 als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN

WA - Gebiet gemäß § 4 Bau NVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Allgemeines Wohngebiet
- Baulinie
- Baugrenze

ÜBERBAUBARE GRUNDSRÜCKSFLÄCHE

- Im WA - Gebiet
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- Offene Bauweise

Die Sichtdreiecke sind von baulichen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen über 70cm Oberkante Fahrbahn freizuhalten

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Sichtdreiecke

GRÜNDLÄCHEN

- Grünfläche
- Kinderspielplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- Böschungsoberkante
- Überschwemmungsgebiet

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Geplante neue Grundstücksgrenze mit Darstellung der empfohlenen Gebäudestellung
- Vorhandene Gebäude

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Dachneigung 0-30° bei eingeschossiger Bebauung
- 25-35° bei zweigeschossiger Bebauung
- Zwingend einzuhaltende Firstlinie, Gebäudeumrisse nachrichtlich

*2. genehmigte Gemarkungs-Veränderung v. 10.5.84 beachtete differenzierte Bauordnung alten Plansbereichs - Änderungsbereich*

Gemarkung und Gemeindebezirk Cappel  
Abzeichnung der Flurkarte  
(Vergrößerung)  
Flur: 2  
Ungef. Maßstab 1:1000

Zur Vervielfältigung freigegeben  
Lippstadt, den 22. Juli 1969  
Landkreis Lippstadt  
Der Oberkreisdirektor  
Katasteramt  
I. A.  
Jahre 1972  
Ergänzt am 9.4.1970

Gesch. B. Nr. C III - 69  
Gebühren DM  
Geb. B. Nr. IA - 69

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrischen eindeutig.

Lippstadt, den 19.2.1971

gez. Böhle  
Kreisvermessungsdirektor

Die aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde am 4.10.1970 beschlossen worden.

Cappel, den 10.10.1971

gez. Beckhoff  
Bürgermeister

gez. Blomberg  
Ratsmitglied

gez. Voß  
Schriftführer

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 (4) BBauG vom 23.3.1971 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung sind am 12.3.1971 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Cappel, den 3.5.1971

gez. Beckhoff  
Amts-Gemeindedirektor  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 15.2.72 genehmigt worden.

Amsberg, den 9.3.1972

Arnsberg, den 9.3.1972

Der Regierungspräsident  
Im Auftrag  
gez. Dr. Ing. Neugebauer

Die Genehmigung des Reg. Präsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes nebst Begründung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 12 BBauG am 5.4.1972 in Kraft getreten.

Cappel, den 1972

Der Bürgermeister

Planbearbeitung  
der Oberkreisdirektor  
Abteilung Planung

Lippstadt, den 12.10.1970

gez. Findeisen  
Kreisbaudirektor

gez. Herse  
Planer

**Bebauungsplan Nr. 4**

Gemeinde: Cappel

Gemarkung: Cappel  
Flur: 2

Maßstab= 1:1000

**STADT LIPPSTADT**

**Bebauungsplan : Cappel**  
**N r. 4 Im Krane**

|                                             |                                          |                          |
|---------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Kartenblatt</b><br><b>Maßstab 1:1000</b> | <b>Plan-Nummer</b><br><b>03. 004 - 0</b> | <b>Blatt</b><br><b>1</b> |
|---------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------|

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt